

# Protokoll

## der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2024

\*\*\*\*\*

**Vorsitz:** Reto Merkli, Gemeindeammann  
**Protokoll:** Anita Ekert, Gemeindeschreiberin  
**Stimmzähler:** Richard Kicza  
Patrick Mühlebach

\*\*\*\*\*

<b>Verhandlungsfähigkeit:</b>	Stimmberechtigte	853
	Beschlussquorum 1/5	171
	Anwesend bei Versammlungsbeginn	92
	Absolutes Mehr	47

**Referendum:** Sämtliche Beschlüsse der heutigen Einwohnergemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum.

**Stimmrecht:** Die Presse und die anwesenden Gäste sind nicht stimmberechtigt.

\*\*\*\*\*

**Ort:** Turnhalle Tegerfelden  
**Zeit:** 20.07 bis 20.58 Uhr

\*\*\*\*\*

**Gemeindeammann Reto Merkli** eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung und begrüsst die Einwohner/innen sowie die Presse und Gäste.

Daniela von Dach, Botschaft  
Bukurije Djelili  
Valérie Deckers  
Nicole Schneider, Gemeindeschreiberin-Stv.

**Informationen zu den Wortmeldungen:**

- Zur Wortmeldung aufstehen (Mikrofon)
- Vorname und Name nennen
- Anträge deutlich formulieren
- Einander fair und mit Respekt begegnen

Die Einladung mit Traktandenliste wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig und vollständig zugestellt. Die Akten sind auf der Gemeindekanzlei öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Ebenso standen die Dateien auf der Gemeindehomepage zur Verfügung.

**Gedenken an die Verstorbenen im Zeitraum vom 9. November 2023 bis 13. November 2024:**

<b>Name/Vornamen</b>
Bräuchi, Sedic
Bächli, Urs
Deppeler-Hauenstein, Elisabeth Verena
Käser-Hofer, Thea
Zellweger, Herbert Edgar
Wyss, Roger Walter

\*\*\*\*\*

## TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde vom 12. Juni 2024
2. Einbürgerungen
  - 2.1 Djelili Bukurije
  - 2.2 Deckers Valérie
3. Satzungsänderungen des Verbands Kreisschule Surbtal
4. Projekt Erweiterung Schulraum: Genehmigung von Vorfinanzierungen für noch nicht beschlossene Vorhaben
5. Budget 2025 inkl. Steuerfuss von 107 %
6. Verschiedenes

## **Traktandum 1**

### **Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024**

(Gemeindeammann Reto Merkli)

Das Protokoll konnte während der Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Es bestand die Möglichkeit, das Protokoll in gedruckter Form bei der Gemeindekanzlei zu bestellen oder direkt im Internet zu beziehen.

**Hinweis: Die Wortmeldungen werden im Protokoll aufgrund von Datenschutz anonymisiert.**

#### **Diskussion:**

Wird nicht benutzt.

#### **Antrag:**

Wollen Sie das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 genehmigen?

#### **Abstimmung:**

Das Protokoll wird grossmehrheitlich genehmigt.

## Traktandum 2

### Einbürgerungen

#### 2.1 Bukurije Djelili

#### 2.2 Valérie Deckers

(Gemeinderätin Anya Berner)

Gemeinderätin Anya Berner führt das Traktandum gemäss Traktandenbericht aus.

#### 2.1 Bukurije Djelili

**Diskussion:**

Wird nicht benutzt.

**Antrag:**

Wollen Sie Bukurije Djelili, nordmazedonische Staatsangehörige, einbürgern?

**Abstimmung:**

Der Antrag wird grossmehrheitlich genehmigt.

#### 2.2 Valérie Deckers

**Diskussion:**

Wird nicht benutzt.

**Antrag:**

Wollen Sie Valérie Deckers, belgische Staatsangehörige, einbürgern?

**Abstimmung:**

Der Antrag wird grossmehrheitlich genehmigt.

### Traktandum 3

## Gemeindeverband Kreisschule Surbtal – Beitritt der Gemeinde Würenlingen / Anpassung der Satzungen

(Gemeinderätin Isabelle Schmid)

Seit Jahrzehnten besuchen die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Würenlingen die Bezirksschule in Endingen. Ein Delegierter des Gemeinderates Würenlingen hat seit Gründung der Kreisschule mit beratender Stimme Einsitz im Vorstand. Die gleiche Regelung galt seinerzeit bei der Schulpflege.

Die heutige Zusammenarbeit funktioniert einwandfrei. Dennoch ist eine mögliche Mitgliedschaft der Gemeinde Würenlingen immer wieder ein Thema. Der Gemeinderat Würenlingen hat auf Anfrage des Vorstandes der Kreisschule mitgeteilt, dass er "einer Prüfung einer Mitgliedschaft positiv gegenübersteht". Bei der Vernehmlassung bei den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden wurden keine Vorbehalte oder Bedenken geäussert.

Der Vorstand hat in der Folge mit der Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres (DVI) die rechtlichen Rahmenbedingungen abgeklärt. Ebenso wurde mit der Finanzverwaltung mögliche finanzielle Konsequenzen geprüft. Die Abklärungen haben ergeben:

- Ein Beitritt der Gemeinde Würenlingen hat keine finanziellen Konsequenzen: sie bezahlt schon heute das Schulgeld pro Schüler/in, eine Einkaufssumme ist in den Satzungen nicht vorgesehen.
- Der Umfang des Beitrittes ist in den Satzungen nicht definiert. Es ist somit kein Hinderungsgrund, wenn die Gemeinde Würenlingen unverändert "nur" Bezirksschülerinnen und -schüler an die Kreisschule Surbtal entsendet. Eine Ausweitung der Mitgliedschaft auf Sekundar- und Realschule kann zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit geprüft und umgesetzt werden. Dies wäre dannzumal vor allem eine organisatorische Aufgabe.
- Der Beitritt der Gemeinde Würenlingen würde eine einfache Anpassung der Satzungen bedeuten, gemäss § 16, lit. i der Satzungen ist hierfür die Gemeindeversammlung zuständig. Dementsprechend müssen die Gemeinde Würenlingen sowie die Verbandsgemeinden den Beitritt bzw. die Anpassung der Satzungen beschliessen.

Die Satzungen des Verbandes würden wie folgt angepasst:

#### §1

Gestützt auf die e§§ 74 ff des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 und auf § 56 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 bilden die Gemeinden Endingen, Freienwil, Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden und Würenlingen unter dem Namen "Kreisschule Surbtal" einen Schulverband mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Endingen.

Der Vorstand der Kreisschule Surbtal ist überzeugt, dass der Beitritt der Gemeinde Würenlingen eine Chance ist und für die Sicherung der beiden Schulstandorte im Surbtal von grosser Bedeutung ist. Die gute Zusammenarbeit hat sich bewährt, und es ist ein richtiger und konsequenter Schritt, diese Zusammenarbeit zu verstetigen und

rechtlich abzusichern. Der Beitritt hat keine Auswirkungen oder Vorwirkungen auf die laufenden Fusionsabklärungen im Surbtal – im Gegenteil, die Situation im Bereich der Oberstufe ist damit geklärt.

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden stellen den Gemeindeversammlungen den untenstehenden Antrag. Der Gemeinderat Würenlingen stellt an der Gemeindeversammlung den entsprechenden Antrag um Aufnahme in den Gemeindeverband Kreisschule Surbtal.

**Diskussion:**

Wird nicht benutzt.

**Antrag:**

Wollen Sie die Anpassung der Satzungen, § 1, des Gemeindeverbandes Kreisschule Surbtal, verbunden mit der Aufnahme der Gemeinde Würenlingen, wie folgt genehmigen:

§1

Gestützt auf §§ 74 ff des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 und auf § 56 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 bilden die Gemeinden Endingen, Freienwil, Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden und Würenlingen unter dem Namen «Kreisschule Surbtal» einen Schulverband mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Endingen.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

## **Traktandum 4**

### **Genehmigung einer Vorfinanzierung für das Projekt „Erweiterung Schulraum“ im Umfang der jeweiligen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung bis max. CHF 4 Mio.**

(Gemeindeammann Reto Merkli)

#### **Ausgangslage**

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 wurde ein Kredit von CHF 156'000 für die Erstellung eines Entwicklungsrichtplanes Schulraum und Gebiet Schlössli gesprochen. Der Verpflichtungskredit beinhaltete die Erstellung eines Liegenschaftsinventars, einer Substanzanalyse der ausgewählten Liegenschaften und den Studienauftrag zur Schulraumerweiterung. Diese Aufträge lieferten wertvolle Informationen und Ideen, welche zu einem entsprechenden Planungskredit «Erweiterung Schulraum» führten. An der Gemeindeversammlung vom 9. November 2023 wurde einem Kredit von CHF 465'000 zugestimmt.

All diese Vorarbeiten waren notwendig, um eine bestmögliche Lösung für die Schulanlage von Tegerfelden zu finden. Die damit beauftragten Fachspezialisten sind nun so weit, dass der Gemeindeversammlung im nächsten Jahr das Projekt vorgestellt bzw. der Baukreditantrag für die Erweiterung der Schulanlagen zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Dieses Projekt ist für Tegerfelden wegweisend und wichtig. Die Kosten übersteigen jedoch das ordentliche Investitionsvolumen der Gemeinde deutlich. Die Verschuldung wird zwangsläufig zunehmen und die planmässigen Abschreibungen werden die Gemeinderechnung belasten. Den Steuerfuss für die nächsten Jahre bei 107 % zu belassen, ist das oberste Ziel des Gemeinderates. Dies bedingt jedoch, die den Gemeinden zur Verfügung stehenden Instrumente einzusetzen.

#### **Zweck einer Vorfinanzierung**

Gemeinden sind verpflichtet, die öffentliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten und sind somit auch neuen finanziellen Belastungen unterworfen, welche teils durch die Gemeinde nicht selbst bestimmt werden können. Der Kanton Aargau hat mit der Einführung der Rechnungslegung HRM2 den Gemeinden überlassen, Vorfinanzierungen für solche Projekte zu bilden. Mit einer Vorfinanzierung können die Folgen aus gewichtigen Investitionsprojekten und somit die entstehenden langjährigen, planmässigen Abschreibungen abgedeckt werden. Dies auch im Sinne einer Minderung der Belastung, welche an die künftige Generation weitergegeben wird.

#### **Vorschriften und Bestimmungen**

Für die Bildung von Vorfinanzierungen bestehen nachfolgende gesetzliche Vorgaben.

- Vorfinanzierungen sind der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten
- Der Höchstbetrag der Vorfinanzierung ist im Antrag festzulegen. Der Umfang im Rahmen des Ertragsüberschusses wurde der Anforderung des maximalen Betrags gleichgestellt
- Vorfinanzierungen werden gebildet für ein konkretes Investitionsprojekt, welches im Aufgaben- und Finanzplan aufgeführt ist oder Gegenstand einer Vorstudie oder Absichtserklärung ist.

- Die Summe ist für die planmässigen Abschreibungen über die gesamte Nutzungsdauer zu verwenden.

Die Voraussetzungen für eine Vorfinanzierung des Projektes «Schulhauserweiterung» sind erfüllt. Das Projekt ist im Aufgaben- und Finanzplan enthalten. Ein entsprechender Baukredit soll der Sommergemeindeversammlung 2025 unterbreitet werden.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde Tegerfelden die Jahresrechnung immer mit einem Ertragsüberschuss bzw. Gewinn abschliessen können. Meist führten ausserordentliche Ereignisse (einmalige Sondersteuern, Aufwertung Grundstück, Erschliessungsgewinn usw.) zu den guten Ergebnissen. Diese Gewinne waren in die Bilanzüberschüsse einzulegen, welche nur zur Verfügung stehen, um allfällige künftige Verluste abzudecken. Diese Bilanzüberschüsse umfassen rund CHF 5.4 Mio.

### **Bildung Vorfinanzierung Schulhauserweiterung**

Die Einlagen erfolgen unter Voraussetzung der Zustimmung der Gemeindeversammlung Tegerfelden erstmals mit der Jahresrechnung 2024 und werden bis zum Abschluss des Bauprojektes (voraussichtlich 2027) weitergeführt. Bezüglich Höhe wird beantragt, die jeweiligen Ertragsüberschüsse, bis zum Höchstbetrag von CHF 4 Mio. in die Vorfinanzierung einzulegen.

### **Auflösung Vorfinanzierung Schulraumerweiterung**

Die Auflösung der Vorfinanzierung beginnt mit der ersten planmässigen Abschreibung des Projekts «Schulhauserweiterung» in jährlichen Tranchen. Die planmässigen Abschreibungen werden Brutto gebucht. Durch die Auflösung bzw. Entnahme aus der Vorfinanzierung wirken sich die beiden Geschäftsfälle als Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung aus. Sie werden somit transparent und nachvollziehbar ausgewiesen.

Die Zustimmung zur Vorfinanzierung beinhaltet keine Zustimmung zum Projekt- oder Baukredit. Dieser ist separat zu beantragen. Die Gemeindeversammlung ist somit in ihren Entscheidungen über künftige Kredite zu den geplanten Vorhaben frei.

Werden die geplanten Vorhaben, wofür die Vorfinanzierung gedacht ist, nicht genehmigt bzw. nicht realisiert, wird der bis dahin eingelegte Betrag der Vorfinanzierung zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst oder durch Beschluss der Gemeindeversammlung einer neuen Zweckbestimmung zugewiesen.

Die Vorfinanzierung hat nur indirekt einen Einfluss auf die Schuldensituation. Dies, indem schlussendlich ein Projekt umgesetzt wird, welches zu finanzieren ist, dessen neuer Anlagewert (Verwaltungsvermögen) nicht in die Berechnung der Nettoschuld einfließt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass eine Vorfinanzierung besonders im Hinblick auf die Abfederung der Belastung der nächsten Generation sinnvoll ist.

### **Diskussion:**

Wird nicht genutzt.

**Antrag:**

Wollen Sie der Bildung einer Vorfinanzierung für das Projekt „Schulhauserweiterung“ zustimmen?

Die Vorfinanzierung umfasst die gesamten Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnungen 2024 bis zur ersten planmässigen Abschreibung des Bauprojektes in maximaler Höhe von CHF 4 Mio.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen; mit 6 Gegenstimmen.

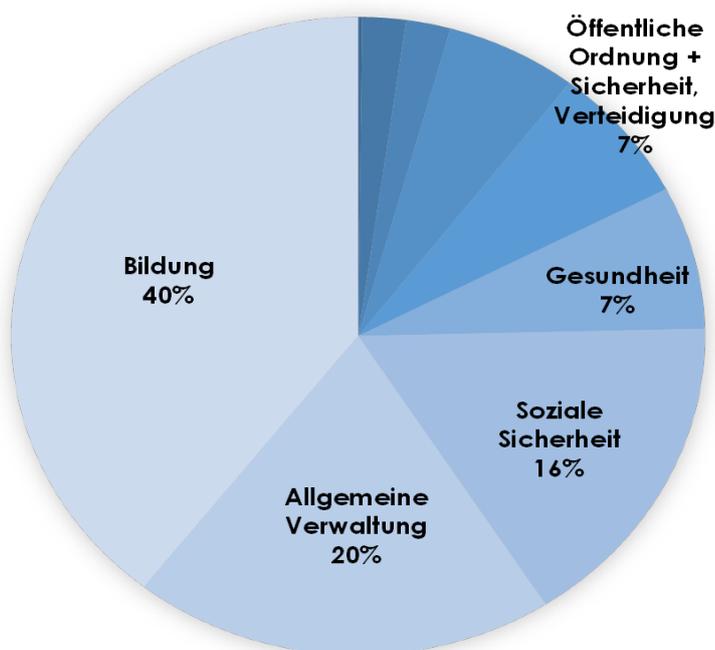
## Traktandum 5 Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 107 % (Gemeindeammann Reto Merkli)

Das Budget konnte bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder bestellt werden. Weiter war dies auf der Homepage [www.tegerfelden.ch](http://www.tegerfelden.ch) abrufbar.

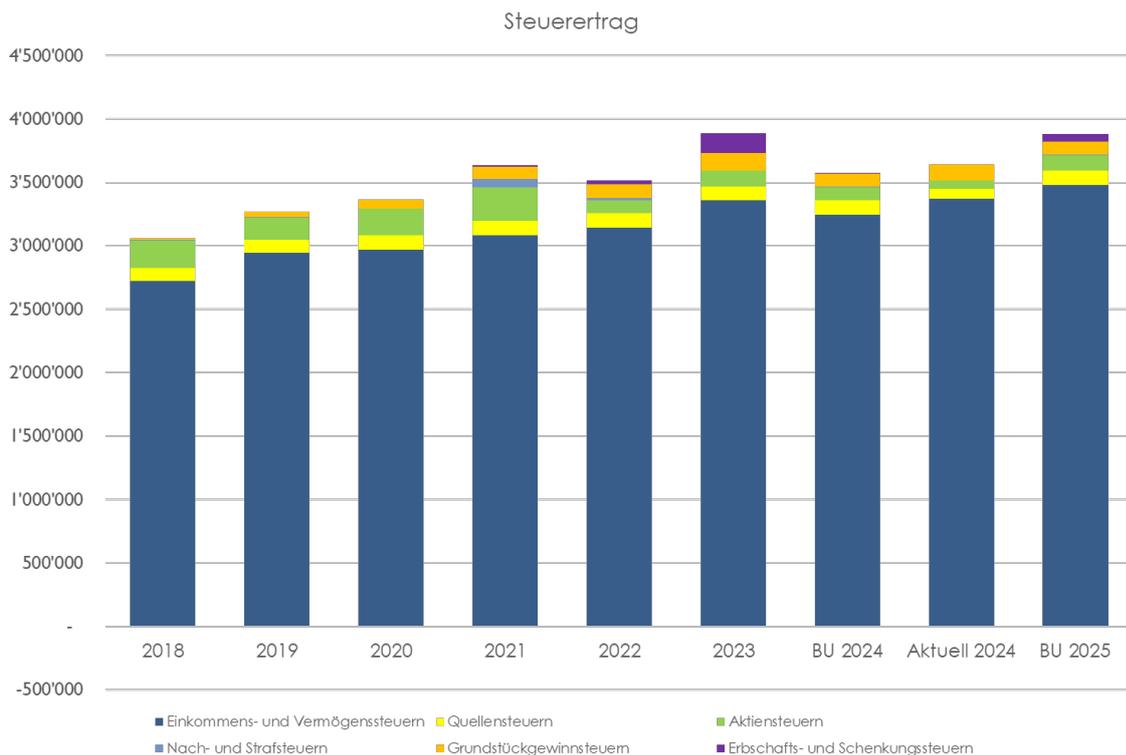
**Das Budget wurde vor Verabschiedung durch den Gemeinderat mit der Finanzkommission besprochen. Offene Fragen und Bemerkungen wurden geklärt.**

**Gemeindeammann Reto Merkli** zeigt anhand verschiedener Folien Details zum Budget 2025

### Budget 2025 – Nettoaufwand nach Abteilung



Hier sehen Sie den Nettoaufwand, aufgeteilt auf die verschiedenen Abteilungen. Der grösste Aufwand liegt bei der Bildung mit 40% gefolgt von der Allgemeinen Verwaltung mit 20% und der Sozialen Sicherheit mit 16% und der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Verteidigung mit 7% sowie der Gesundheit mit 7%.



### Ergebnis und Erfolgsausweis der Gemeinde Tegerfelden

EINWOHNERGEMEINDE ohne Werke		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>5'005'821</b>	<b>4'596'503</b>	<b>4'868'943</b>
30	Personalaufwand	684'835	692'146	699'931
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'116'525	939'146	1'057'283
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	178'367	189'885	187'427
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	24'152
36	Transferaufwand	3'026'094	2'775'326	2'900'149
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>4'862'388</b>	<b>4'435'927</b>	<b>4'805'810</b>
40	Fiskalertrag	3'928'790	3'624'800	3'922'979
41	Regalien und Konzessionen	33'000	33'000	30'161
42	Entgelte	319'300	241'800	279'689
43	Verschiedene Erträge	1'300	950	678
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	54'578	40'742	78'567
46	Transferertrag	525'420	494'635	493'736
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-143'433</b>	<b>-160'576</b>	<b>-63'133</b>
34	Finanzaufwand	21'912	11'699	21'038
44	Finanzertrag	54'513	68'313	246'852
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>32'601</b>	<b>56'614</b>	<b>225'814</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-110'832</b>	<b>-103'962</b>	<b>162'681</b>
48	Ausserordentlicher Ertrag	44'832	46'947	49'062
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>44'832</b>	<b>46'947</b>	<b>49'062</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss)</b>	<b>-66'000</b>	<b>-57'015</b>	<b>211'743</b>

## Ergebnis und Erfolgsausweis der Gemeinde Tegerfelden

<b>WASSERWERK</b>		<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>217'626</b>	<b>197'311</b>	<b>230'881</b>
30	Personalaufwand	-	220	4'884
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	128'970	130'380	146'077
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	35'148	33'894	33'894
36	Transferaufwand	53'508	32'817	46'027
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>249'130</b>	<b>257'089</b>	<b>233'699</b>
42	Entgelte	170'000	184'000	162'266
43	Verschiedene Erträge	-	-	-
46	Transferertrag	79'130	73'089	71'433
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>31'504</b>	<b>59'778</b>	<b>2'818</b>
34	Finanzaufwand	-	-	-
44	Finanzertrag	187	181	181
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>187</b>	<b>181</b>	<b>181</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>31'691</b>	<b>59'959</b>	<b>2'999</b>
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss)</b>	<b>31'691</b>	<b>59'959</b>	<b>2'999</b>

## Ergebnis und Erfolgsausweis der Gemeinde Tegerfelden

<b>ABWASSERBESEITIGUNG</b>		<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>195'703</b>	<b>212'961</b>	<b>206'130</b>
30	Personalaufwand	-	450	369
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	24'360	52'921	35'705
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	59'985	59'985	59'985
36	Transferaufwand	111'358	99'605	110'071
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>273'803</b>	<b>272'622</b>	<b>249'164</b>
42	Entgelte	215'580	224'580	202'138
46	Transferertrag	58'223	48'042	47'026
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>78'100</b>	<b>59'661</b>	<b>43'033</b>
34	Finanzaufwand	-	-	-
44	Finanzertrag	534	523	523
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>534</b>	<b>523</b>	<b>523</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>78'634</b>	<b>60'184</b>	<b>43'556</b>
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss)</b>	<b>78'634</b>	<b>60'184</b>	<b>43'556</b>

Ergebnis und Erfolgsausweis der Gemeinde Tegerfelden

<b>ABFALLWIRTSCHAFT</b>		<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>94'857</b>	<b>126'543</b>	<b>129'376</b>
30	Personalaufwand	8'735	8'520	11'372
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	71'400	105'870	109'507
36	Transferaufwand	14'722	12'153	8'498
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>87'100</b>	<b>79'200</b>	<b>144'804</b>
42	Entgelte	87'100	79'200	144'804
46	Transferertrag	-	-	-
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-7'757</b>	<b>-47'343</b>	<b>15'427</b>
34	Finanzaufwand	-	-	-
44	Finanzertrag	176	160	160
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>176</b>	<b>160</b>	<b>160</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-7'581</b>	<b>-47'183</b>	<b>15'587</b>
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss)</b>	<b>-7'581</b>	<b>-47'183</b>	<b>15'587</b>

Das Budget kann sich durch noch nicht fassbare Faktoren wie beispielsweise rege Bautätigkeiten, Zu-/Wegzug Steuerzahler, Sozialhilfefälle etc. positiv sowie negativ verändern. Der Spielraum bei der Gemeinde wird immer kleiner. Viele Beiträge, welche budgetiert werden müssen, sind fremdbestimmt.

**Diskussion:**

Wird nicht benutzt.

**Antrag:**

Wollen Sie das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 107 % genehmigen?

**Abstimmung:**

Das Budget 2025 mit dem Steuerfuss von 107% wird einstimmig genehmigt.

## Traktandum 6 Verschiedenes

### Informationen, Anfragen und Auskünfte

#### Informationen des Gemeinderates

Cynthia Lang: Der Christbaumverkauf wird auf Wunsch aus der letzten Gemeindeversammlung wieder stattfinden. Dies am 21. Dezember 2024 im Forstwerkhof inkl. Café durch die SVP Tegerfelden. Die Einnahmen werden gespendet.

Aufgrund der Kündigung vom bisherigen Leiter Technischer Betrieb wurde eine Zusammenarbeit mit Endingen angestrebt. Zudem wurde beim Bauamt mit Dominik Grimm aus Villnachern in einem 80%-Pensum ein neuer Mitarbeiter angestellt. Er ist aber bereits Patrick Höltschi, Leiter Technischer Betrieb Endingen, unterstellt. Ab Januar 2025 wird der Technische Betrieb Tegerfelden in den Technischen Betrieb Endingen integriert. Im Surbtaler wird auch ein Bericht mit Foto aller Mitarbeiter erscheinen.

Votant 1: Wer ist im Alltag Ansprechperson für uns? Patrick Höltschi?

Cynthia Lang: Ja.

Votant 2: Wechselt nur Dominik Grimm oder auch andere Teilzeitangestellte nach Endingen?

Cynthia Lang: Es ist geplant, dass der gesamte Technische Betrieb in Endingen integriert wird.

Karin Wiedemeier: Am 25. November 2025 startet ein weiterer neuer Mitarbeiter im Bereich Hauswartung. Marc Riesen, Ehrendingen, ist vor allem für die Liegenschaften inkl. Schule zuständig. Ausserdem wird er die Ansprechperson für Übergabe bei Anlässen sein.

Karin Wiedemeier: Ab nächster Woche findet die Umrüstung der Strassenlampen auf LED statt.

Schulraumerweiterung: Das Projekt wird in einem Leitungsausschuss mit Schulleitung, Bauverwaltung, Architekt und Gemeinderat geplant. Momentan werden vor allem Informationen gesammelt, bspw. zu vorhandenen Schadstoffen. Gleichzeitig werden die Pläne für den Anbau ausgearbeitet. Im Frühling 2025 soll das Projekt vorgestellt werden und an der Sommer-GV 2025 wird der Baukredit beantragt. Geplanter Baubeginn ist Januar 2026; die Inbetriebnahme voraussichtlich im Herbst 2026. Voraussichtlich werden während der Bauphase Container benötigt, welche im Dezember 2025 aufgestellt werden. Die gleichen Informationen wurden letzte Woche an der Präsidentenkonferenz gegeben. Die Vereine wissen Bescheid und werden unterstützt, wenn sie während der Bauphase Hilfe benötigen.

Votant: Wie hoch werden die Chancen eingeschätzt, dass die Fusion erfolgt und wie gross ist der Schulraumbedarf? Macht es nicht Sinn, das Projekt um ein Jahr zu verschieben.

Karin Wiedemeier: Jede Gemeinde will die Primarschule im Dorf behalten, auch bei einer Fusion. Wir hatten Kontakt mit Unterendingen und Endingen als uns klar war, dass bei unserer Schule der Platz ausgeht. Aber auch diese Schulhäuser sind zum Bersten voll. Daher besteht der Bedarf jetzt, egal ob Tegerfelden fusioniert oder nicht.

Frage Schössli: Der Entwicklungsrichtplan wurde erstellt, mit der Idee, den Kindergarten und die Tagesstätte im Schössli zu integrieren. Diese Kosten sind in die Investitionsplanung integriert worden. Dabei hat sich gezeigt, dass Tegerfelden eine entsprechende Verschuldung nicht tragen kann. Unter anderem daher wurde auch die Ortsbürgerkommission ins Leben gerufen. Dort kann auch diskutiert werden, was mit den Immobilien der Ortsbürger geschehen soll.

Votant: Mir geht es vor allem darum, dass rechtzeitig eine saubere Abgrenzung zwischen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde erfolgt. Tegerfelden ist stark gewachsen; die Steuereinnahmen sind immer sehr tief budgetiert und werden jeweils übertroffen.

Karin Wiedemeier: Die Gemeinde Tegerfelden hat natürlich noch weitere Investitionen, die getätigt werden müssen.

Reto Merkli: Momentan ist die Gemeinde Tegerfelden schuldenfrei; mit der Schulraumerweiterung wird sich das aber ändern.

Anya Berner begrüsst die anwesenden Jungbürger/innen und gratuliert zur Volljährigkeit. Ausserdem stellt sie diese vor und überreicht ein Präsent.

Kompass Surbtal:

Reto Merkli: In der Zeitung erschien ein Interview mit Cynthia Lang und Isabelle Schmid. Das führte teilweise zu Verwirrung. Momentan werden die Schlussberichte erstellt und bis Januar 2025 den Gemeinderäten übergeben. Die Gemeinderäte haben Zeit bis März 2025 zur Stellungnahme.

Anya Berner: Der Leitungsausschuss sichtet die eingehenden Schlussberichte und wird anschliessend einen übergreifenden, zusammenfassenden Schlussbericht erstellen. Im 1. Quartal 2025 gehen die Schlussberichte in die Vernehmlassung bei den Gemeinderäten. Anschliessend startet der politische Prozess. Es wird Road-Shows geben, bei denen umfangreich informiert wird. Am 23. Juni 2025 findet die ausserordentliche Gemeindeversammlung statt. Danach wird die obligatorische Urnenabstimmung am 28. September 2025, zusammen mit den Gesamterneuerungswahlen erfolgen. Sollte die Fusion abgelehnt werden, dann wird die bereits bekannte „Perspektive Surbtal“ weitergeführt. Falls die Fusion angenommen wird, startet die Umsetzung in einem ersten Schritt mit der Suche nach einer Verwaltungsleitung, der Ausschreibung der Pensionskasse usw. Hierfür wird eine Umsetzungskommission eingesetzt, welche all diese Aufgaben übernehmen wird. Start der neuen Gemeinde wäre am 1. Januar 2028.

**Dank** (Reto Merkli)

Gemeindeammann Reto Merkli bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei allen engagierten Tegerfelder/innen sowie beim Personal der Gemeinde Tegerfelden für die ausgeführten Arbeiten im Jahr 2024.

Gemeindeammann Reto Merkli wünscht allen einen schönen Abend.

Ende der Gemeindeversammlung: 20.58 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung

Die Gemeindegeschreiberin



Anita Ekert